



Einführung in die Doppelte Buchführung

Dipl.- Kfm. Dr. oec. publ. Martin Viereg, siebte Überarbeitung vom Januar 2009

- 5. Überarbeitung neue Kapitel: „Kontenpläne“ und „Kostenrechnung versus Finanzbuchhaltung“
- 6. Überarbeitung neues Kapitel: „Einnahmenüberschußrechnung versus Doppelte Buchführung“
- 7. Überarbeitung Januar 2009: Ergänzung Skontobuchungen im Kapitel „Offene Rechnungen“

Diese Einführung ist für die Personen gedacht, die noch keine nennenswerten Vorkenntnisse bzgl. Doppelter Buchführung haben und sich einen „Schnellkurs“ zutrauen. Alte Buchhalterhasen möchten mir die etwas saloppe Art des Erklärungsstils verzeihen, aber ich hatte es lange nicht verstanden! Beim Schreiben der Einführung hatte ich speziell kleine GmbHs vor Augen, insbesondere beim Kapitel „Spezielle Buchungsfälle“. Ich setze mit dieser Einführung kein Vorwissen voraus. Viele Begriffe, die Sie schon gehört haben, sind Bestandteil der Doppelten Buchführung, und werden in dieser Einführung natürlich ebenfalls erklärt.

Die Doppelte Buchführung wurde übrigens erstmals vom italienischen Mathematiker und Mönch Luca Pacioli in seinem Buch „Trattato di partita doppia“ (Venedig 1494) dargestellt. Er bezog sich hierbei auf die kaufmännische Praxis, die sich in den 100 Jahren davor langsam in Italien entwickelte. Der eigentliche „Erfinder“ der Doppelten Buchführung ist somit unbekannt.

Inhaltsverzeichnis

1.	Was ist Doppelte Buchführung?	2
1.1	Wo wird Doppelte Buchführung verwendet?	2
1.2	Vor- und Nachteile der Doppelten Buchführung	3
1.3	Mit Doppelter Buchführung beginnen	4
2.	Grundlagen	5
2.1	Konto	5
2.2	Buchungsfall	6
2.3	Buchungssatz	7
2.4	Korrekturbuchung	8
2.5	Kontenplan	8
2.6	Arten von Konten	9
2.7	Bilanz, GuV	10
3.	Spezielle Buchungsfälle	12
3.1	Umsatzsteuer	12
3.2	Offene Rechnungen	13
3.3	Erstattungen	15
3.4	Afa-Abschreibungen	15
3.5	Abschreibung von / Wertberichtigung auf Forderungen	17
3.6	Schlußbuchungen	19
4.	Einnahmenüberschußrechnung versus Doppelte Buchführung	20
5.	Kostenrechnung versus Finanzbuchhaltung	22
6.	Schlußbemerkung	26
7.	TEXTBUCH Buchhaltungsprogramm	26



1. Was ist Doppelte Buchführung?

Doppelte Buchführung bedeutet, daß ausnahmslos jeder Geschäftsvorfall in zwei Konten erfaßt wird - einmal auf der linken und einmal auf der rechten Seite des jeweiligen Kontos. Wenn Sie beispielsweise bei einem Schreibwarenhändler Bürouensilien einkaufen, erfassen Sie dies als „Ausgabe“ bzw. als „Aufwand“. Bei der „Kameralistischen Buchführung“ begnügt man sich mit dieser Erfassung. Bei der Doppelten Buchführung wird dagegen für jede derartige Bewegung auch ein Gegenstück betrachtet - in diesem Fall die Kasse (ggfs. ein normaler Geldbeutel), aus der Sie das Geld nehmen - und darüber ebenfalls Buch geführt. Heben Sie von Ihrem Girokonto Geld ab und legen es in Ihren Geldbeutel, so würde bei einer reinen Ausgaben/Einnahmen-Betrachtung gar nichts erfaßt werden. Bei der Doppelten Buchführung findet eine Buchung zwischen der Kasse und dem Girokonto statt.

1.1 Wo wird Doppelte Buchführung verwendet?

Private Körperschaften (insbesondere die Rechtsform GmbH) müssen in Deutschland Doppelte Buchführung betreiben, Einzelpersonen und öffentliche Körperschaften dagegen nicht. Für Personengesellschaften ab einer bestimmten Größe ist ebenfalls die Doppelte Buchführung verbindlich. Vereine müssen zwar nach Handelsrecht keine Doppelte Buchführung betreiben, aufgrund des Vermögensnachweises nach Bürgerlichem Gesetzbuch („Rechenschaftspflicht“) wird die Doppelte Buchführung bei Vereinen trotzdem häufig angewendet.

Die Alternative zur Doppelten Buchführung ist die kameralistische Buchführung oder Einnahmenüberschußrechnung (EÜR). Hier werden nur die laufenden Ausgaben und Einnahmen notiert und es gibt keine Bestandskonten. Es gibt aber selbst bei kameralistischer Buchführung Teilbereiche der Buchführung, die über eine reine Einnahmenüberschußrechnung hinausgeht, z.B. die Abschreibungen (Afa Absetzung für Abnutzung). Statt eine Anschaffung über 410 EUR direkt in der Ausgabenliste aufzuführen, werden stattdessen jährliche Abschreibungsraten gebucht und das angeschaffte Gerät in einem eigenen Konto gelistet.

Kurioserweise betreibt der Gesetzgeber, die öffentliche Hand, selbst meist keine Doppelte Buchführung, schreibt es aber für private Betriebe vor, weil die Besteuerung sich in Deutschland und in den meisten Industrienationen am Erfolg orientiert. Und um den Erfolg korrekt und vor allem periodengerecht zu ermitteln sowie das produktive Vermögen vom privaten Vermögen zu unterscheiden, ist die Doppelte Buchführung erforderlich. Allerdings beginnt in letzter Zeit auch die Öffentliche Hand angesichts der knappen Kassen zögerlich mit Doppelter Buchführung.

Seit der rot-grünen Steuerreform vom Sommer 2000 werden Körperschaften geringer besteuert als natürliche Personen. Es ist nun für manche Personengesellschaften ratsam, zur



Kapitalgesellschaft sprich GmbH zu wechseln, denn nur so kommt man in den Genuß der niedrigeren Steuern insbesondere für einbehaltene Gewinne. Was auf den ersten Blick ungerecht erscheint, birgt aber schon eine gewisse Logik: nur wenn Gegenstände einer Firma genau buchungstechnisch erfaßt werden und somit das Eigentum der Firma vom Eigentum des Firmeninhabers abgegrenzt ist, kann überhaupt von „einbehaltenen Gewinnen“ gesprochen werden. Die Doppelte Buchführung mit seinen Bestandskonten und der Erfassung von Gegenständen ist somit Voraussetzung für die Steuervergünstigungen. Um eine juristisch klare Trennlinie zu ziehen, hat sich der Gesetzgeber wohl für die Unterscheidung zwischen Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften entschieden, und nicht als Kriterium die Anwendung bzw. Nicht-Anwendung einer „vollständigen doppelten Buchführung“ gewählt, was wohl kaum praktikabel wäre!

1.2 Vor- und Nachteile der Doppelten Buchführung

Wenn Sie eine Kapitalgesellschaft in Form der GmbH gründen wollen, so nehmen Sie drei Unannehmlichkeiten in Kauf: die Aufbringung von 25.000 EUR Eigenkapital (in Form von Bargeld, aber auch von Sachwerten wie Computer, Auto usw.), die Verpflichtung zur Abführung der Umsatzsteuer schon bei Rechnungsstellung sowie die Verpflichtung zur Doppelten Buchführung. Aber die Doppelte Buchführung ist nicht nur eine Last, sie hat auch ihre Vorteile. Deshalb gibt es auch sehr kleine Personengesellschaften und insbesondere Vereine, die freiwillig die Doppelte Buchführung anwenden:

- Da jeder Vorfall zweimal gebucht wird - in zwei verschiedenen Konten - können Unstimmigkeiten schnell aufgespürt werden. Die aktuellen Endbestände von Bestandskonten (Kasse, Girokonto) können mit den tatsächlichen Beständen (Geld in der Kasse, Bankauszug) verglichen werden.
- Bei der Doppelten Buchführung wird zwischen Ausgabe/Einnahme (wenn Geld fließt) und Aufwand/Ertrag (Moment des „Erfolgs“, der den Gewinn bzw. Verlust beeinflusst) unterschieden. Hierzu einige Beispiele:
 - Wird über 2 Jahre ein großer Auftrag abgearbeitet, die Rechnung aber erst nach Abschluß des Auftrages im zweiten Jahr erstellt, so kann man mit einem Bestandskonto „begonnene Aufträge“ einen Teil des Erfolges schon in das erste Jahr transferieren. Die Lage des Unternehmens kann so besser eingeschätzt werden.
 - Wenn eine Rechnung ausgestellt wird, so fällt schon der erfolgsrelevante Ertrag an, obwohl das Geld erst einen Monat später auf das Konto gebucht wird (Einnahme). Die Rechnung hat dabei denselben Status wie ein Kontoauszug: Der Kunde schuldet der Firma Geld, wie eine Bank.
 - Zinsen für Dezember werden am 2. Januar auf dem Girokonto gutgeschrieben, der Ertrag gehört jedoch zum Vorjahr. Das Konto „sonstige Vermögensgegenstände“ dient dann für einige Tage als Puffer.



Die Doppelte Buchführung bedeutet einen gewissen Mehraufwand gegenüber der Einnahmenüberschußrechnung. Wenn auf eine weitgehend fehlerfreie Durchführung Wert gelegt wird (z. B. große Geldbeträge oder Rechenschaft bei Verbänden oder Vereinen), es auf die richtigen Zeitpunkte für den Erfolg ankommt und die finanziellen Zahlen als Orientierung für Entscheidungen herangezogen werden sollen, dann ist die Doppelte Buchführung auch dann gefragt, wenn sie der Gesetzgeber nicht vorschreibt. Andernfalls reicht die Einnahmenüberschußrechnung aus. Im Zweifelsfall sollte aber immer der Doppelten Buchführung der Vorzug gegeben werden.

1.3 Mit Doppelter Buchführung beginnen

Um mit der Doppelten Buchführung beginnen zu können, sollten Sie, möglichst am Anfang eines Jahres,

- bei einer Bank ein eigenes Girokonto einrichten, bei dem künftig jede Kontobewegung in Ihrer Buchhaltung erfaßt wird
- eine Barkasse einrichten (bei sehr kleinen Firmen ein gewöhnlicher Geldbeutel), bei dem künftig ebenfalls jede Geldbewegung in der Buchhaltung erfaßt wird, wobei jeder Kaufbeleg sorgfältig gesammelt wird
- ein Startkapital auf das Konto „gezeichnetes Kapital“ (das ist der entsprechende Begriff bei einer GmbH) oder „Stammkapital“buchen. Dies erreichen Sie, indem Sie auf Ihr Girokonto einen Startbetrag überweisen und dies als „Girokonto an gezeichnetes Kapital“ buchen. Genauso können Sie mit Ihrer Barkasse sowie mit Wertgegenständen verfahren, die Sie als Teil Ihres Gewerbes ansehen (z.B. „Büroeinrichtung an gezeichnetes Kapital“).



2. Grundlagen

2.1 Konto

SOLL	HABEN

Ein Konto hat immer zwei Seiten. Die linke Seite heißt „Soll“, die rechte „Haben“. Auf einer der beiden Seiten werden die Positionen aufgezählt, durch die von dem Konto etwas weggenommen wird, auf der jeweils anderen Seite stehen die Positionen, durch die etwas hinzugefügt wird. Ob „Soll“ oder „Haben“ die Wegnahme- und Hinzufüge-Seite ist, ergibt sich aus den Arten von Konten.

Warum die eine Seite „Soll“ und die andere „Haben“ heißt, spielt heute keine Rolle mehr. Die Bezeichnungen stammen aus alten Bankbilanzen: „Der Schuldner SOLL an uns zahlen“, „Der Kunde soll von uns HABEN“. Eigentlich denkt man bei „Soll“ an „soll sein“ und bei „Haben“ an „besitzen“. Aber das ist Unsinn. Besser wäre eigentlich „links“ und „rechts“, weil diese Wörter nicht mit anderen Bedeutungen belegt sind.



2.2 Buchungsfall

Ein Buchungsfall wird immer in zwei Konten gebucht, einmal auf der Soll- und einmal auf der Haben-Seite.

Buchungsfall:

Gesellschafter leiht sich 100 EUR aus der Firmenkasse.

Kasse		Gesellschafterkonto	
SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
	100 EUR	100 EUR	

Aus der Kasse wird 100 EUR entnommen, auf das Gesellschafter-„Schulden“konto werden 100 EUR eingebucht.

Wird ein Konto abgeschlossen und somit nichts mehr weiter hineingebucht, schaut es dann wie folgt aus:

Kasse		Gesellschafterkonto	
SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
	100 EUR	100 EUR	
EB 100 EUR			EB 100 EUR
100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR

Da unter einem abgeschlossenen Konto auf beiden Seiten der gleiche Betrag stehen muß, muß der Endbestand (EB), auch Saldo (früher auch Schlußbestand SB) genannt immer auf der Seite sein, wo sonst das Loch wäre. Ist das Konto im *Haben* (d.h. auf der Habenseite steht mehr als auf der Sollseite), dann steht der Endbestand deshalb im *Soll* und umgekehrt. (Ein Stolperstein für Anfänger!)



2.4 Korrekturbuchung

Bei einer Korrekturbuchung (oder auch Rücknahmebuchung genannt) wird einfach der falsche Buchungssatz ein zweites Mal geschrieben, aber diesmal mit vertauschten Kontenangaben. Im folgenden Beispiel der normal gebuchte Buchungssatz und darauf die Korrektur:

04.02.08	Müller Bürobedarf	b:K	18,75
30.12.08	Müller Bürobedarf (Korr.)	K:b	18,75

Schreiben Sie im Buchungstext solcher Korrekturbuchungen immer „Korr“ oder „Storn“, „Berichti“, „Aufl“ (Auflösung) oder „Rückn“ (Rücknahme). (Wenn Sie dies nicht machen, gibt TEXTBUCH vorsichtshalber eine Warnung aus, da es sich schließlich um eine fehlerhafte Buchung handeln könnte.)

Der Gesetzgeber verlangt, daß schon getätigte Buchungen nicht rückwirkend editiert, sondern per Korrekturbuchung rückgängig gemacht werden - ein Grundprinzip der „ordnungsgemäßen Buchführung“. Im Zeitalter des Computers kann dies so verstanden werden, daß *während des Buchens* durchaus offensichtlich falsche Buchungen noch direkt beseitigt werden dürfen. Wenn aber die Buchungen einen gewissen Abschluß gefunden haben, etwa *nach Abgabe einer Umsatzsteuer-Voranmeldung*, dürfen alte Buchungssätze nicht mehr verändert werden. Nur so kann sichergestellt werden, daß zu bestimmten Stichtagen, wenn Steuerformulare ausgefüllt werden, die Beträge auch noch im Nachhinein nachvollziehbar sind.

2.5 Kontenplan

Im *Kontenplan* oder auch *Kontenrahmen* werden die in der Buchhaltung verwendeten Konten aufgelistet. Um Fehleingaben einzuschränken, sollten im Kontenplan nur die Konten aufgeführt werden, die auch wirklich benutzt werden. Der Kontenplan ist auf eine bestimmte Weise gegliedert und enthält als Minimum pro Konto eine Kontonummer sowie einen Erklärungstext, häufig aber auch noch zusätzliche Informationen wie z.B. die Standard-Behandlung der Mehrwertsteuer.

Es gibt eine große Zahl unterschiedlicher Kontenpläne, z.B. einen speziellen für „Land- und Forstwirtschaft“, für „Arztpraxen“ oder auch verschiedene universelle Kontenpläne, z.B. den am weitesten verbreiteten „SKR04“ („Standardkontenrahmen 04“). Bei jedem Kontenplan ist ein bestimmtes Konto an anderer Stelle aufgelistet und hat eine andere Kontonummer. Die erste und die zweite Ziffer der mehrstelligen Kontonummer gibt Auskunft über die Art des Kontos bzw. über die Gruppe, zu der das Konto gehört, so daß bei jedem Kontenplan wieder eine andere Systematik gilt. Dies macht den Steuerberatern das Leben schwer, weil im Unterschied zu TEXTBUCH bei den meisten Buchhaltungsprogrammen entsprechende Auswertungen an die Kontonummern gekoppelt sind und so für jeden Kontenplan wieder eine neue Aus-



wertung programmiert bzw. eingegeben werden muß. Häufig werden deshalb Universal-Kontenpläne wie der SKR04 auch für spezielle Betriebe verwendet, für die es eigentlich einen speziellen Kontenplan gäbe. Die Struktur der Kontenpläne ist zum Teil historisch gewachsen oder nicht von betriebswirtschaftlichen Fachleuten entworfen worden, so daß die Struktur anhand der Kontonummern manchmal sehr chaotisch ist.

Bei den meisten Buchhaltungsprogrammen werden die Konten durch vierstellige Kontonummern gekennzeichnet, während in dieser Einführung die Konten mit Klein- und Großbuchstaben sowie Ziffern gekennzeichnet werden. (TEXTBUCH akzeptiert beide Schreibweisen.)

Im TEXTBUCH Programmarchiv sowie in separaten Archivdateien sind einige branchenspezifische Kontenpläne in Form von Textdateien enthalten, die Sie auch dann ansehen können, wenn Sie das Programm nicht verwenden.

2.6 Arten von Konten

Wieso wird „Bürobedarf“ gerade ins Soll gebucht und nicht ins Haben?

Es gibt zwei grundverschiedene Arten von Konten: *Bestandskonten* und *Erfolgskonten*. Erfolgskonten teilen sich auf in *Aufwandskonten* und *Ertragskonten*. (TEXTBUCH Kontenmengen)

KONTEN

BESTANDSKONTEN

ERFOLGSKONTEN

AUFWANDSKONTEN

ERTRAGSKONTEN

Bestandskonten sind zweiseitige Konten, bestehen also aus einer Soll- und Habenseite. So kann der Gesellschafter über ein Gesellschafterkonto der Firma Geld leihen (Haben) oder der Firma Geld schulden (Soll). Beides wird ins gleiche Konto gebucht.

Erfolgskonten werden dagegen salopp als „einseitige“ Konten bezeichnet (obwohl Konten eigentlich immer zwei Seiten haben). Bei **Aufwandskonten** wird normalerweise nur in die *Soll-Seite* und bei **Ertragskonten** nur in die *Haben-Seite* gebucht. Das heißt Aufwandskonten stehen im Buchungssatz *immer* links vom Doppelpunkt (z.B. b:K Bürobedarf an Kasse), Ertragskonten dagegen *immer* rechts. In die andere Seite des Kontos wird nur bei einer Korrekturbuchung gebucht. Eine Korrekturbuchung erscheint in der selben Spalte wie die anderen Buchungen, der Betrag wird aber mit einem Minuszeichen versehen.

In Bestandskonten sammeln sich die Zahlen der Vorjahre an, deshalb muß man zu Beginn eines Jahres die Anfangsbestände der Bestandskonten (AB) definieren. Bei den Erfolgskonten wird dagegen jedes Jahr von neuem begonnen.



2.7 Bilanz, GuV

Die **Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)** ist eine übersichtliche Darstellung der Endbestände der Erfolgskonten. Die Endbestände aller Aufwandskonten werden aufsummiert (Aufwand) und die Endbestände aller Ertragskonten (Ertrag). Dann wird die Differenz aus Aufwand und Ertrag gebildet: der Jahresgewinn bzw. Jahresverlust.

In einer **Bilanz** werden die Endbestände aller Bestandskonten zu einem bestimmten Stichtag (häufig 31.12.) übersichtlich dargestellt. Die Bilanz des Vorjahres entspricht im Prinzip den Anfangsbeständen der Bestandskonten des Folgejahres.

AKTIVA	PASSIVA
Anlagevermögen	Eigenkapital
Umlaufvermögen	Fremdkapital

(Definitionen zum Teil aus Vahlens Wirtschaftslexikon)

Dem *Anlagevermögen* werden alle Gegenstände zugeordnet, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb der Unternehmung zu dienen.

Zum *Umlaufvermögen* gehören die Vermögensgegenstände, die eine relativ kurzfristige Bindungsdauer aufweisen und die wegen ihrer Zweckbestimmung und der nur vorübergehenden Nutzung wegen nicht dem Anlagevermögen zuzurechnen sind.

Eigenkapital ist das dem Unternehmen von seinen Eigentümern im Gegensatz zum Fremdkapital ohne zeitliche Begrenzung und ohne feste Verzinsung zur Verfügung gestellte Kapital. Bei Gründung einer GmbH entspricht es dem „gezeichneten Kapital“.

Fremdkapital ist die Bezeichnung für die Schulden des Betriebs. Der Betrieb kann sich bei Banken, aber auch bei Gesellschaftern oder Dritten verschulden. Fremdkapital ist zu verzinsen, ein dauerhaftes Darlehen eines Gesellschafter, das nicht als Eigenkapital deklariert ist, ist daher problematisch.

Die Bestandskonten können nach der Gliederung in der Bilanz wie folgt eingeteilt werden: (TEXTBUCH Kontenmengen)

```

BESTANDSKONTEN
  UMLAUFVERBINDKONTEN
    UMLAUFKONTEN
    VERBINDKONTEN (= Fremdkapitalkonten)
  ANLAGEKONTEN
  EIGENKAPITALKONTEN

```




3. Spezielle Buchungsfälle

3.1 Umsatzsteuer

GmbH's müssen für Umsatzsteuer optieren, kleine Personengesellschaften können es sich aus-suchen.

Umsatzsteuer fällt bei allen Ertragsposten an, bei denen der Gesetzgeber Mehrwertsteuer ver-langt. Die monatlich, vierteljährlich oder jährlich (abhängig vom Umsatz) abzuführende Umsatzsteuer kann durch die Vorsteuer - das sind die Mehrwertsteuerbeträge aller Aufwandsposten - gesenkt werden. Macht man Verlust, so bekommt man vom Finanzamt des-halb sogar Geld heraus.

Zur Buchung der Umsatzsteuer sind mindestens 3 Konten erforderlich: Umsatzsteuerkonto, Vorsteuerkonto, Umsatzsteuer-Verrechnungskonto.

Wird ein Aufwand gebucht (z. B. Bürobedarf aus Kasse gezahlt 11,90 EUR), so wird nicht in zwei Konten, sondern in drei Konten gebucht:

- Kasse 11,90 EUR entnommen (Haben)
- Aufwand Bürobedarf 10,00 EUR (Soll)
- Mehrwertsteuer als Vorsteuer 1,90 EUR (Soll).

Sowohl auf der Soll- als auch auf der Haben-Seite wird 11,90 EUR verbucht, die Soll-Seite wird aber in zwei Einzelposten aufgeteilt. Genau umgekehrt verhält es sich beim Ertrag.

Die meisten Buchhaltungsprogramme buchen Ihnen die Mehrwertsteuer automatisch auf das Vorsteuer- und Umsatzsteuerkonto. Bevor Sie dann die Umsatzsteuer-Formulare ausfüllen, buchen Sie die Beträge der Endbestände von Vorsteuer- und Umsatzsteuerkonten auf das Umsatzsteuer-Verrechnungskonto. Aus dem Endbestand des Verrechnungskontos sehen Sie dann, wieviel Geld Sie dem Finanzamt schulden bzw. beim Finanzamt Gut haben.



Offene Rechnungen und Umsatzsteuer

Bei der Rechnungsstellung wird schon der Ertrag (Konto „2“) gebucht, obwohl die Einnahme erst zwei Wochen später stattfindet. Der Gesetzgeber verlangt, daß beim Anfallen eines Ertrages schon Umsatzsteuer gezahlt wird! (So bucht es auch TEXTBUCH.) Das heißt, es muß Steuer gezahlt werden, bevor man überhaupt das Geld hat. Es ist ungerecht, aber nicht zu ändern. Umgekehrt ist es im Fall der Vorsteuer entsprechend vorteilhaft.

Kreditoren und Debitoren

Wenn man für einen Kunden eine Leistung erbracht hat und nun auf das Geld vom Kunden wartet, so wird der Kunde als *Debitor* bezeichnet (lateinisch „Schuldner“). Wenn man umgekehrt eine Rechnung für eine erhaltene Ware erhalten hat und diese noch nicht bezahlt hat, bezeichnet man die Lieferfirma als *Kreditor*; man hat sozusagen einen Kredit bei der Lieferfirma aufgenommen, bis die Rechnung bezahlt ist. In der Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung werden für jeden Lieferant und jeden Kunden Unterkonten erstellt, aus denen die Schuld bzw. das Guthaben des Handelspartners ersichtlich ist.

Skonto

Skonto ist ein Rabatt bei sofortiger Zahlung. Sie können das Skonto Ihren Kunden gewähren und Ihre Lieferanten bieten Ihnen unter Umständen ebenfalls die Zahlung per Skonto an. Das Skonto beträgt in der Regel 2% oder 3%.

Buchhalterisch ist dieser Sachverhalt nicht ganz einfach: Wenn Sie Ihrem Kunden für eine Rechnung über 1000 EUR 2% Skonto gewähren, wird der Kunde bei rechtzeitiger Zahlung Ihnen nur 980 EUR überweisen. Sie haben 1000 EUR in das Konto für „Offene Rechnungen“ gebucht, erhalten aber nur 980 EUR. Wie verbuchen Sie die restlichen 20 EUR, um das Bestandskonto „Offene Rechnungen“ wieder vollständig leer zu bekommen? (Wir lassen erst einmal die Mehrwertsteuer weg.)

- e Skonti bei Zahlungseingang = Aufwandskonto
- 8 Skonti bei Zahlungsausgang = Ertragskonto
- O Offene Rechnungen
- 2 Honorar-Ertrag
- G Girokonto Bank

01.05.08	Rechnungsst. Gutachten für Meier Re.Nr.017	O:2	1000,00
15.05.08	Zahlungseing. von Meier für Gutachten Re.Nr.017	G:O	980,00
15.05.08	Skonto bei Zahlungseingang als Aufwand	e:O	20,00

Es sind somit für den gesamten Rechnungsstellungs- und Zahlungsvorgang drei Buchungen erforderlich: Eine Ertragsbuchung O:2, eine Neutralbuchung G:O und eine Aufwandsbuchung e:O. Auf beiden Seiten des O-Kontos werden 1000 EUR verbucht.

Umgekehrt verhält es sich, wenn Sie von einem Lieferanten Skonto gewährt bekommen.



Hinweis für Datev-Nutzer: Unter der Datev-Bezeichnung „Erhaltene Skonti“ werden Skonti bei Zahlungseingang verstanden, d.h. wenn Sie eine Rechnung stellen und weniger Geld erhalten als nach der gestellten Rechnungssumme. Umgekehrt wird bei Datev unter „Gewährte Skonti“ der Fall verstanden, wenn Sie Skonto bei Zahlungsausgang gegenüber Lieferanten in Anspruch nehmen. Der Zusammenhang ist einleuchtender, wenn man die ausführlicheren Begriffe „Skonti bei erhaltener Zahlung“ (Kurzform „erhaltene Skonti“) und „Skonti bei gewährter Zahlung“ (Kurzform „gewährte Skonti“) verwendet.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich bei der Behandlung der Mehrwertsteuer. Üblicherweise wird parallel zu einer Ertragsbuchung eine Buchung der Mehrwertsteuer auf das Umsatzsteuerkonto und parallel zu einer Aufwandsbuchung die Mehrwertsteuer auf das Vorsteuerkonto gebucht. Bei Skontobuchungen ist das anders: Hier handelt es sich um eine Korrektur der zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung bzw. des Rechnungserhalts gebuchten Mehrwertsteuer. D.h. bei der Skontobuchung als Aufwand wird die Mehrwertsteuer auf der Korrektur-Seite des Umsatzsteuerkontos und bei einer Skontobuchung als Ertrag auf der Korrektur-Seite des Vorsteuerkontos gebucht.

3.3 Erstattungen

Erstattungen (z. B. Fahrtkosten) sollten in einem eigenen Ertragskonto gebucht werden, um selbst den Überblick über die „eigentlichen“ Erträge zu haben. Solche Erstattungen sind aber ganz normale Erträge für die Gesellschaft, bei denen Umsatzsteuer gezahlt werden muß. Es muß selbst dann Umsatzsteuer in voller Höhe gezahlt werden, wenn z.B. Briefmarken (ohne Mehrwertsteuer) erstattet werden. Das heißt, die Gesellschaft muß sich einen entsprechend höheren Betrag erstatten lassen.

3.4 Afa-Abschreibungen

Afa-Abschreibungen sind nicht nur bei der Doppelten Buchführung, sondern sogar bei Steuererklärungen von Einzelpersonen üblich.

Es gibt verschiedene Formen der *Abschreibung*. Im allgemeinen versteht man hierbei einen Wertverlust von Unternehmensvermögen (Anlagevermögen und Umlaufvermögen). Der Begriff hat sogar seinen Weg in die Umgangssprache gefunden im Sinne von „das kannst Du abschreiben“; im buchhalterischen Sinne wäre hierbei eine „Wertberichtigung auf Forderungen“ gemeint, nämlich daß ein bislang erwartetes Ereignis (ein Geldeingang aufgrund einer Forderung) nicht mehr zu erwarten ist, siehe nächstes Kapitel.

In der Buchhaltung wird die Abschreibung aber am häufigsten mit dem Begriff *Afa* in Verbindung gebracht. Afa bedeutet „Absetzung für Abnutzung“ und kommt aus dem Steuerrecht.



Afa-Abschreibungen dienen dazu, die Kosten einer einmaligen Anschaffung auf mehrere Jahre zu verteilen. Die *Ausgabe* findet einmal statt, der erfolgsrelevante *Aufwand* wird aber verteilt. Wird ein Gegenstand angeschafft, der mehr als 410 EUR wert ist, muß dieser über mehrere Jahre *abgeschrieben* werden. Wie diese Abschreibung stattzufinden hat, legt der Steuergesetzgeber fest.

Bei einer größeren Anschaffung wird das Gut, z.B. eine Computeranlage, erst einmal nur in das Bestandskonto „Anlagegüter“ (Büroeinrichtung, Computerhardware oder ähnliches) gebucht.

A Anlagegüter (Afa-pflichtig, über 410 EUR)

a Abschreibung Büroeinrichtung

G Girokonto Bank

01.05.08 Neukauf Computer A:G 2380,00

Vom Bankkonto wird Geld weggebucht, auf das Konto Anlagegüter wird der Computer hineingebucht. Die Vorsteuer wird jetzt schon herausgezogen, so daß vom Bankkonto zwar 2380 EUR weggebucht wird, auf dem Konto Büroeinrichtung aber nur 2000 EUR ankommen. Siehe Umsatzsteuer (Einführung).

Bislang ist noch kein Aufwand angefallen, da sich alles *erfolgsneutral* zwischen Bestandskonten abgespielt hat.

Am Ende des ersten Jahres wird nun die erste Rate des Computers abgeschrieben:

31.12.05 Afa Computer 1 von 4 a:A 500,00

Erst jetzt fällt der Aufwand an.

Ist der Gegenstand in der zweiten Hälfte des Jahres angeschafft, so beginnt man mit einer halben gegenüber der üblichen vollen Abschreibungsrate, also z.B. bei 5 Jahren Abschreibung mit 10% statt mit 20%, oder die Abschreibung wird monatsgenau berechnet.

In Deutschland gibt es eine „alte“ und eine „neue“ Tabelle. Die „neue“ Tabelle sieht längere Abschreibungszeiträume vor, was für den erfolgreichen Unternehmer schlecht und für den Fiskus gut ist; welche Tabelle verwendet wird, hängt vom Anschaffungszeitpunkt ab.

Es gibt diverse Sonderabschreibungs-Regeln. So ist es möglich, Computer wesentlich schneller abzuschreiben - in begründeten Fällen, etwa beim Umstieg auf ein neues, aufwendigeres Betriebssystem, kann ein Computer schneller als gewöhnlich abgeschrieben werden. Wenn Sie derzeit viel Steuern zahlen und in Zukunft eher weniger, so ist es sinnvoll, *schnell* abzuschreiben. Verhält es sich dagegen umgekehrt (z.B. bei einer Firmengründung), so ist es in Ihrem Interesse, möglichst *langsam* abzuschreiben. (Das wird häufig falsch verstanden.)

Schneller abschreiben als in der offiziellen Afa-Tabelle angegeben ist nur mit expliziter Erlaubnis des Finanzamts zulässig. Langsamer abschreiben ist im Prinzip erlaubt, macht aber einen schlechten Eindruck, da man so schlechte Jahresergebnisse „nach oben frisiert“.



Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (60 bis 410 EUR) ist es üblich, genauso zu buchen wie bei den höherwertigen. Am Jahresende werden dann mit einem einzigen Buchungssatz alle angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter vollständig abgeschrieben bis auf einen Erinnerungsposten von 1 EUR. Ein neues Telefon für 200 EUR ist ein Beispiel hierfür: es ist an sich über mehrere Jahre nutzbar, kann aber sofort abgeschrieben werden - muß aber nicht. Eine Computermaus für 70 EUR kann auch als Verschleißartikel angesehen werden und einfach als Aufwand Bürobedarf gebucht werden, obwohl sie mehr als 60 EUR kostet.

Lineare und degressive Afa-Abschreibung

Die *lineare Abschreibung* ist das übliche Verfahren: wenn der Afa-Zeitraum 10 Jahre beträgt, so wird jedes Jahr ein Afa-Aufwand in Höhe von 10% des Anschaffungswertes angesetzt. Der Gesetzgeber läßt bei bestimmten Anlagegütern zu, daß man mit der sog. *degressiven Abschreibung* beginnt. Hier sind die Abschreibungsraten prozentual deutlich höher (in der Regel 2-fach oder 3-fach), jedoch beziehen sie sich nicht auf den Anschaffungswert, sondern auf den Restwert. Da der Restwert von Jahr zu Jahr immer kleiner wird, gibt es einen Zeitpunkt, an dem die degressive Abschreibungsrate kleiner wird als die lineare. Zu diesem Moment schwenkt man wieder auf die lineare Abschreibung um.

Eine sehr gute Beschreibung der möglichen Abschreibungsformen incl. Rechenbeispielen finden Sie im Internet unter:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Abschreibung>

3.5 Abschreibung von / Wertberichtigung auf Forderungen

Pauschale Abschreibung von Forderungen

Wird eine Rechnung aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr beglichen, ist sie spätestens am Jahresende abzuschreiben.

- s sonstiger Aufwand
- O Offene Rechnungen

31.12.08 Ford.Ausfall Rech. an Pleitegeier&Co s:O 2000,00

Die Umsatzsteuer, die mit Einbuchung der Rechnung schon bezahlt wurde, wird jetzt als Vorsteuer vom Buchhaltungsprogramm wieder herausgezogen. Prinzipiell kann eine solche Buchung auch als Korrekturbuchung durchgeführt werden. Das birgt aber die Gefahr, daß der Saldo von Erfolgskonten negativ wird, was Verwirrung stiften kann.



Wertberichtigung auf Forderungen

Wird ein Kunde aller Voraussicht nach nicht oder nicht vollständig zahlen, so kann auch eine ggf. teilweise „Wertberichtigung auf Forderung“ durchgeführt werden, also eine teilweise Abschreibung. Diese Korrektur hat eine Auswirkung auf Bilanz und GuV, nicht aber auf die Umsatzsteuerschuld. D.h. diese Korrekturen werden ohne Mehrwertsteuer gebucht. Der Zweck der Korrekturen ist es, einen Teil der drohenden Verluste schon in das Jahr zu verlegen, in dem der Umsatz auftrat. Im Unterschied zur pauschalen Abschreibung der Forderung verbleibt die Forderung in der Bilanz, es wird aber ein neuer Posten im Umlaufvermögen mit einem Minuszeichen davor eingeführt: „Einzelwertberichtigung Forderungen“.

Im folgenden Beispiel wird voraussichtlich eine Rechnung in Höhe von 1.160 EUR brutto nicht gezahlt.

- e Einstellung Einzelwertberichtigung Forderungen (Aufwandskonto)
- 9 sonstiger Ertrag
- O Forderungen aus Lief/Leist (Bestandskonto)
- N Einzelwertberichtigung Forderungen (Bestandskonto)
- V Vorsteuerkonto

31.12.07 Einzelwertber. Forderung Meier e:N 1.000,00

Es entsteht ein Aufwand; In der Bilanz wird der Saldo O (offene Rechnungen) vorläufig um den Saldo N (Einzelwertber. Forderungen) gemindert, wobei der Saldo N in der Bilanz mit einem Minuszeichen unter dem Posten „offene Rechnungen“ erscheint.

Erweist sich die Forderung später dann als uneinbringlich, so werden die Bestandskonten O und N gegeneinander aufgerechnet, so daß der Saldo von N wieder gleich Null ist. Gleichzeitig darf man sich die schon gezahlte Umsatzsteuer vom Finanzamt wieder zurückholen:

31.12.08 Endgültiger Ford.verlust Meier N:O 1.000,00
 31.12.08 Umsatzsteuer Meier wieder retour V:O 190,00

Da es im deutschen Umsatzsteuer-Formular trotz der 120 Zeilen keine Zeile für Wertberichtigungen auf Forderungen gibt, muß man die zurückzuholende Umsatzsteuer als normale Vorsteuer ins Vorsteuerkonto buchen und im Formular zusammen mit den normalen Vorsteuerbeträgen ausweisen. Es ist allerdings ratsam, zumindest beim für das Finanzamt bestimmten Jahresabschluß solche Vorfälle eigens zu erwähnen.

Zahlt der Kunde wider Erwarten doch, so wird das Girokonto wie gewohnt gegen „Offene Rechnungen“ gebucht. Zusätzlich wird das Einzelwert-Berichtigungskonto gegen „sonstigen Ertrag“ gebucht:

15.05.08 Überweisung Gutachten Meier G:O 1.190,00
 05.05.08 Auflösung Einzelwertberichtigung N:9 1.000,00



3.6 Schlußbuchungen

Am Ende des Jahres werden sog. Schlußbuchungen durchgeführt. Dies sind u.a.

- Abschreibungen
- Umbuchung Umsatzsteuer von Ust- und Vorsteuer- auf Ust-Verrechnungskonto
- Rückstellungen
- Ausgleichsbuchungen zwischen Gesellschafter und Gesellschaft
- ggf. Cent-Berichtigungen aufgrund von Rundungsfehlern

und manche Buchungen, die („aus Schlamperei“) erfahrungsgemäß erst am Jahresende getätigt werden.

- Abschreibung von Forderungen (Rechnungen, die voraussichtlich nicht mehr bezahlt werden),
- diverse Korrekturbuchungen

Zu einigen Punkten sind Anmerkungen nötig.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für künftige mit Sicherheit anfallende Ausgaben gebildet. Es ist am besten vergleichbar mit der Buchung bei offenen Rechnungen, nur daß noch keine Rechnung vorhanden und somit auch noch kein genauer Betrag bekannt ist. Das Schulbeispiel ist die Pensionsrückstellung großer Firmen. Kleine Firmen müssen z.B. für das Jahr 2004 eine Rückstellung in Höhe des Steuerberater-Honorars bilden. Da der endgültige Jahresabschluß vom Steuerberater immer erst im Folgejahr 2005 durchgeführt wird und erst dann eine Rechnung vom Steuerberater existiert, muß eine Rückstellung gebildet werden:

r Rechts- und Beratungskosten

R Rückstellungen

31.12.08 Rückstellung Steuerberater 08 r:R o 2500,00

Mit dem „o“ für „ohne“ wird in TEXTBUCH verhindert, daß die Mehrwertsteuer schon abgeführt wird, bevor eine Rechnung existiert.

Trifft dann im folgenden Jahr die Rechnung ein, wird der Rechnungsbetrag, wenn er gleich gezahlt wird mit „Rückstellung an Girokonto“ gebucht, sonst über das Konto „Verbindlichkeiten aus Lief./Leist.“ zwischengepuffert. Meist entspricht die Rechnung aber nicht genau dem rückgestellten Betrag. Dann muß die Differenz entweder als Korrekturbuchung gebucht werden oder in „außerordentlichen Ertrag“ bzw. „außerord. Aufwand“.



R Rückstellungen
 9 Außerord. Ertrag
 G Girokonto

20.05.09 Bezahlung Stber. 08, Aufl.Rückst.	R:G	2300,00
20.05.09 Aufl. verbliebene Rückst.	R:9	200,00

Verlangt der Steuerberater Mehrwertsteuer, so muß die Vorsteuer von Hand als eigener Buchungssatz gebucht werden, da wegen fehlendem Aufwandskonto in der Buchung (das Aufwandskonto war schon bei der Bildung der Rückstellung beteiligt) der Umsatzsteuer Automatismus nicht greift.

Ausgleichsbuchungen zwischen Gesellschafter und Gesellschaft

Am Jahresende sollten eventuelle Schulden / Guthaben zwischen Gesellschafter und Gesellschaft ausgeglichen werden. Leidet die Firma an Liquiditätsproblemen und schießen Gesellschafter ständig Privatgeld zu, so sollten die GmbH die ausstehenden Einlagen von den Gesellschaftern einfordern. Ein längerfristiges Darlehen (als Fremdkapital und nicht Eigenkapital) vom Gesellschafter an die Gesellschaft wird nur dann geduldet, wenn der Gesellschafter die marktüblichen Zinsen erhält. Ausstehende Einlagen können eingezahlt werden, ohne daß der GmbH-Vertrag (Notar erforderlich) geändert wird. Eine Erhöhung des Eigenkapitals erfordert eine notarielle Vertragsänderung; die Umwandlung von kurzfristigem Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital (Reduzierung der ausstehenden Einlagen) kann einfach mit einem Buchungssatz durchgeführt werden, ohne irgendwelche Bankkonten.

Benutzt der Gesellschafter das Firmentelefon auch für private Zwecke, so sollte die Firma ihm eine Rechnung schreiben. Umgekehrt kann er der Firma eine Rechnung über anteilige Gebühren seines Privattelefons schreiben, was aber vom Finanzamt nicht so gerne gesehen wird.

4. Einnahmenüberschußrechnung versus Doppelte Buchführung

Wenn Sie nicht eine GmbH gründen, sondern lediglich ein Gewerbe anmelden, müssen Sie Einnahmenüberschußrechnung (EÜR) durchführen und benötigen keine Doppelte Buchführung. Die meisten Buchhaltungsprogramme für Doppelte Buchführung beherrschen auch die Einnahmenüberschußrechnung, so auch TEXTBUCH. Hierfür steht ein Kontenplan zur Verfügung, der das in 2005 erschienene deutsche Steuerformular „Einnahmenüberschußrechnung“ abbildet und ein spezielles Auswertungsskript; beim Eingeben der Buchungssätze wird dann die Doppelte Buchführung vor dem Benutzer „versteckt“, intern wird aber trotzdem mit Doppelte Buchführung gerechnet. Zumindest auf den ersten Blick werden bei der EÜR Bestandskonten nicht geführt.



Sie werden sich nun fragen, wieso Programme für die Doppelte Buchführung auch EÜR beherrschen und wieso dies sinnvoll ist. Die Antwort ist ernüchternd: Selbst wenn Sie ein sehr einfaches Gewerbe haben oder nur ihren Computer als „Werbungskosten“ von der Steuer absetzen, setzen Sie Bestandskonten ein, z.B. ein Anlagekonto. In dieses wird der Computer beim Kauf hineingebucht und in den folgenden Jahren werden die abgeschriebenen Teile wieder herausgebucht. Im Steuerformular EÜR gibt es mehrere solche Sachverhalte, z.B. die „Ansparabschreibungen“; auf dem Formular wird dies sogar wie bei einem Bestandskonto mit zwei Spalten dargestellt.

Die EÜR ist somit eher eine „vereinfachte Doppelte Buchführung“ und keine wirklich kameralistische, einspaltige Buchführung. Was sind aber nun die Unterschiede?

- Der Kern der Vereinfachung liegt nun darin, daß Sie nicht verpflichtet sind, Bestandskonten für eine Kasse oder für ein Girokonto zu führen. Sie dürfen also für die Ausgaben und Einnahmen Ihres Gewerbes Ihren privaten Geldbeutel und Ihr privates Girokonto verwenden. Sie können aber jederzeit freiwillig auch derartige Bestandskonten führen, wobei Sie dann die Kasse oder das Girokonto nur noch für Ihr Gewerbe verwenden sollten. Wenn eine Buchung von Ausgaben und Einnahmen ohne Gegenkonto stattfindet, dann wird ein „virtuelles Kapitalkonto“ verwendet. Dieses entspricht dem Eigenkapital bei der normalen Doppelten Buchführung. Der Saldo dieses virtuellen Kapitalkontos entspricht dem Wert Ihres Gewerbes. Bezahlen Sie einen Gegenstand mit Ihrem privaten Geld und buchen ihn in Ihr Gewerbe (Anlagekonto an virtuelles Kapitalkonto), spricht man von einer *Einlage*. Nehmen Sie einen Gegenstand aus Ihrem Gewerbe zum privaten Gebrauch heraus (Kapitalkonto an virtuelles Kapitalkonto), so spricht man von einer *Entnahme*.
- Bei der EÜR spricht man von „Ausgaben“ statt von „Aufwand“ sowie von „Einnahmen“ statt von „Ertrag“. Wenn Sie eine Rechnung schreiben, so wird bei der Doppelten Buchführung sofort der „Aufwand“ gebucht, die Umsatzsteuer abgeführt und beim Geldeingang nur zwischen zwei Bestandskonten gebucht (Girokonto an Offene Rechnungen). Bei der EÜR werfen Sie die Kopie der Rechnung auf einen Stapel und buchen die „Einnahme“ erst bei Zahlungseingang; erst dann wird die Umsatzsteuer abgeführt. Somit wird nicht zwischen zwei Zeitpunkten Rechnungserstellung und Geldeingang unterschieden. Für die Ausgaben (Sie erhalten eine Rechnung) gilt im Prinzip dasselbe.
- Bei der EÜR wird das Vorsteuerkonto als Einnahmenkonto und das Umsatzsteuerkonto als Ausgabenkonto geführt, während bei der Doppelten Buchführung hierfür Bestandskonten verwendet werden. In Ermangelung der Zweispaltigkeit wird die jeweils fehlende Spalte (nämlich wenn die Vorsteuer vom Finanzamt erstattet und die Umsatzsteuer ans Finanzamt abgeführt wird) quasi spiegelbildlich bei der Vorsteuer als Ausgabenkonto und bei der Umsatzsteuer als Einnahmenkonto geführt. Einen wirklichen Unterschied macht diese Vorgehensweise aber nicht, es ist nur eine Frage der formalen Darstellung; allerdings werden die gesamten Einnahmen und die gesamten Ausgaben durch diese Schreibweise um die Mehrwertsteuer „aufgeblasen“, auch wenn die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenkonten Nettobeträge erfassen.



Im Unterschied zur häufig angetroffenen früheren Vorgehensweise der EÜR, bei der in den einzelnen Einnahmen- und Ausgabenkonten Bruttobeträge aufgeführt wurden (d.h. incl. MwSt.), werden nun mit dem Formular EÜR die Einnahmen und Ausgaben als Nettobeträge im Formular eingetragen und somit in den einzelnen Konten als Nettobeträge aufgeführt. Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Doppelten Buchführung und der EÜR ist damit zumindest in Deutschland aufgehoben. (Beim Eintippen der Beträge in die Buchungssatz-Liste verwenden Sie in TEXTBUCH aber weiterhin standardmäßig die Bruttobeträge.)

5. Kostenrechnung versus Finanzbuchhaltung

Mit dem letzten Kapitel hat sich das Thema „Finanzbuchhaltung“ in dieser kleinen Einführung auch schon erschöpft. Neben der *Finanzbuchhaltung* (Fibu) gibt es noch eine „Parallelwelt“ von Berechnungen in einem Betrieb, nämlich die *Kostenrechnung*, häufig als „Kosten- und Leistungsrechnung“ oder als „Kosten- und Erlösrechnung“ bezeichnet. Im Prinzip hat die Kostenrechnung mit der Finanzbuchhaltung erst einmal gar nichts tun. In der Betriebswirtschaftslehre wird diese ganz andere Dimension der Betrachtung auch dadurch deutlich, daß man nicht wie in der Finanzbuchhaltung von „Aufwand“ und „Ertrag“ spricht (was diese Begriffe bedeuten, sollten Sie inzwischen verstanden haben), sondern von *Kosten* und *Erlös*. Da aber viele Daten aus der Finanzbuchhaltung anders sortiert auch für die Kostenrechnung verwendet werden können, ist heute in professionelleren Finanzbuchhaltungsprogrammen die Kostenrechnung zumindest teilweise integriert.

Zweck der Finanzbuchhaltung im Unterschied zur Kostenrechnung

Ein wichtiger Unterschied zwischen der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung liegt im Zweck: Bei der Fibu wird die wirtschaftliche Situation des Betriebes beleuchtet und es werden Fragen beantwortet:

- „Sind wir eigentlich pleite oder nicht?“
- „Welches Vermögen besitzen wir?“, und daraus folgendernd, „Wie kreditwürdig sind wir?“
- „Welchen Gewinn bzw. Dividende können wir unseren Eigentümern ausbezahlen?“

und da sich die Besteuerung am Erfolg bemißt, die entscheidende Frage für die meisten Betriebe und der eigentliche Zweck der Finanzbuchhaltung: Der Staat fragt

- „Wieviel Steuern darf ich eintreiben?“

Zweck der Kostenrechnung

Ganz anders die Kostenrechnung: Diese dient in erster Linie dem Zweck, die Kosten und somit die *kostendeckenden Preise für die Produkte* zu ermitteln sowie der *Kostenkontrolle* (siehe später). Hierbei ist es nicht nur entscheidend, wie hoch z.B. ein bestimmter Materialaufwand im Betrieb ist, sondern auch *für welchen Zweck* das Material angeschafft wurde. Im Idealfall kann man einen konkreten Materialbedarf direkt einem Produkt zuordnen: ein Schreiner kauft eine Holzplatte, die er zu einem konkreten Schrank verarbeitet. Dann gibt es aber auch



Anschaffungen z. B. in der Verwaltung - Bürobedarf für die Sekretärin oder Kosten für die Buchhaltung - die als *Gemeinkosten* bezeichnet werden und nicht direkt auf Produkte umgelegt werden können. Stattdessen müssen mit einem mehr oder weniger komplizierten Verfahren diese Gemeinkosten auf die verschiedenen Produkte umgelegt werden.

Kostenarten, Kostenträger und Kostenstellen

Eine einzelne Buchung, z.B. eine konkrete Aufwandsbuchung, wird in der Fibu einem konkreten Aufwandskonto zugeordnet, z. B. dem Konto „Materialbedarf Holzplatten“. Bei der Kostenrechnung spricht man hier von einer *Kostenart*. Bei den meisten Buchhaltungsprogrammen kann ein Aufwandskonto auch als Kostenart betrachtet werden.

Für die Kostenrechnung gibt es neben den *Kostenarten*, die wie gesagt der Gliederung der Aufwandskonten im Kontenplan entsprechen, noch die Begriffe *Kostenträger* und *Kostenstellen*. Der Kostenträger ist das Produkt, das verkauft wird und dessen Herstellung betriebsintern zu konkreten Kosten führt.

Wie schon erwähnt, können bestimmte Kosten, nämlich die Gemeinkosten, nicht direkt den *Kostenträgern* zugerechnet werden. Um die Gemeinkosten erst einmal zu ermitteln, gibt es *Kostenstellen*. Aufwand, der nicht einzelnen Kostenträgern zugeordnet wird, wird Kostenstellen zugeordnet. Die Kostenstellen sind räumliche Orte oder Abteilungen, z.B. Werkstätten, Lager, Büros, Labors oder die Buchhaltungsabteilung.

Wenn nun die Kosten ohnehin nach Kostenstellen aufgeteilt werden, läßt sich noch ein weiterer Zweck der Kostenrechnung verfolgen: die *Kostenkontrolle*. Falls man sich wundert, wieso gegenüber dem Vorjahr der Bürobedarf um 20% zugenommen hat, so wird man in einem kleinen Betrieb auch ohne Kostenstellenrechnung durch die Betrachtung der wenigen Buchungssätze die Antwort schnell finden. In einem größeren Betrieb ist es dagegen erforderlich, die *Kostenart* Bürobedarf auf möglichst viele *Kostenstellen*, also Orte im Betrieb, aufzuschlüsseln zu können. Nur so läßt sich eingrenzen, welche Abteilung nun auf einmal einen drastisch gestiegenen Bürobedarf verursacht hat. Hierbei lassen sich nun auch Budgetierungen der einzelnen Kostenstellen vornehmen und ein Vergleich *Soll* (nicht im Sinne von Soll-Haben, sondern von „ursprünglich geplant“) und *Ist* vornehmen.

Der Begriff der Kostenkontrolle darf nicht mit dem englischen Begriff des *Controlling* verwechselt werden. Controlling ist ein wesentlich umfassender Begriff der Unternehmensplanung und -steuerung.

Die den Produkten direkt zurechenbaren Kosten werden den Kostenträgern zugeordnet und die nicht zurechenbaren Kosten den Kostenstellen. D.h. einzelne Buchungen bzw. Kosten werden immer nur einer der beiden Kategorien zugeordnet.

Die Buchungssätze bzgl. Aufwand erhalten somit neben dem Soll- und dem Haben-Konto noch eine dritte Angabe: der Kostenträger bzw. die Kostenstelle. Salopp gesagt ist eine für Kostenrechnung geeignete Finanzbuchhaltung nicht eine „doppelte“, sondern eine „dreifache“ Buchführung.



Die auf den einzelnen Kostenstellen ermittelten Beträge werden in einem speziellen Umrechnungsverfahren auf Kostenträger umgelegt. Dies ist der schwierigste Abschnitt der Kostenrechnung und auch mit hohen Ermessensspielräumen versehen, d.h. es gibt kein wirklich objektives und mathematisch eindeutig richtiges Verfahren, sondern nur plausible Näherungsmethoden.

Zum Begriff der „Leistungsrechnung“

In größeren Betrieben gibt es gefertigte Waren, die nicht für den Verkauf bestimmt sind. Es ist beispielsweise denkbar, daß eine Maschinenbaufabrik einen Gegenstand herstellt, der nicht verkauft werden soll, sondern der Produktion von Produkten dient, die dann verkauft werden. Dies können ganze Maschinen sein, häufig sind es aber nur Einzelteile wie Spezialwerkzeuge, Vorrichtungen oder Gußformen. Oder ein Beratungsbüro erstellt eine spezielle Software, mit der eine spezielle Beratungstätigkeit durchgeführt wird, ohne die Software verkaufen zu wollen. Für den Fall, daß derartige Dinge nicht ohnehin in der Finanzbuchhaltung aktiviert sind (d.h. ins Anlagevermögen eingebucht sind und mit jährlichen Raten abgeschrieben werden), müssen sie zumindest in der Kostenrechnung berücksichtigt werden. In diesen Fällen kann man nicht von *Erlösen* sprechen, denn ein Erlös ist immer mit einem Verkauf verbunden. Trotzdem stellt die Spezialmaschine oder Spezialsoftware zweifellos einen Wert dar, der bei der Kalkulation des Preises der zu verkaufenden Produkte berücksichtigt werden muß: Wenn schon nicht ein Erlös vorliegt, so stellt die Erstellung des Zwischenproduktes eine *Leistung* dar. In großen Betrieben werden sehr viele derartige Zwischenprodukte produziert und dienen der Produktion oder werden ins Lager gestellt. Deshalb bezeichnet man die Kostenrechnung ausführlich als „Kosten- und Leistungsrechnung“, und nicht als Kosten- und Erlösrechnung.

Kosten gleich Aufwand ?

In den meisten Fällen stellen Kosten (in der Kostenrechnung) auch einen Aufwand (in der Fibu) dar und umgekehrt. Es gibt nun aber Kosten, die kein Aufwand sind. Diese werden als *Zusatzkosten* oder auch als *kalkulatorische Kosten* bezeichnet. Einige Beispiele:

- Bei einem Personenunternehmen wird nicht zwischen Gehalt und Gewinn unterschieden. Damit der Unternehmer einen realistischen Preis für ein Produkt oder Projekt kalkulieren kann, muß er für sich selbst quasi fiktive *kalkulatorische Lohnkosten* berechnen
- Die Werkshalle von Unternehmer A steht auf seinem eigenen Grundstück, Unternehmer B hat das Grundstück gemietet. Der Aufwand von Unternehmer A für das Grundstück ist Null, für Unternehmer B fällt ein Mietaufwand an. Die kalkulatorischen Kosten sind für beide Unternehmer gleich, d.h. die in der jeweiligen Werkshalle produzierten Waren sollten in gleicher Höhe kalkulatorisch belastet werden.
- Unternehmer A arbeitet überwiegend mit Eigenkapital, Unternehmer B überwiegend mit Fremdkapital. Bei B fällt Zinsaufwand an, bei A nicht. Damit die Preise für die Produkte realistisch berechnet werden, muß eine kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals als Kosten angesetzt werden, so daß die Kosten sich an der Höhe der Kapitalbindung orientieren, nicht aber an der Form der Kapitalbeschaffung.



Erträge gleich Erlös ?

Es gibt Erträge, die nicht aus dem eigentlichen Unternehmenszweck heraus entstehen, beispielsweise Zinsen für Gelder auf Girokonten. Diese Erträge sind für die Kosten- und Leistungs- bzw. Erlösrechnung nicht von Interesse und werden nicht als Erlös bezeichnet.

Umsetzung der Kostenrechnung in der Buchhaltung

Obwohl die Kostenrechnung bzgl. des Zweckes nichts mit der Finanzbuchhaltung zu tun hat, bietet es sich trotzdem an, Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung zum Teil gemeinsam zu betreiben. Denn ein Großteil der in der Finanzbuchhaltung eingegebenen Daten kann auch für die Kostenrechnung genutzt werden. Deshalb beherrschen manche professionelle Buchhaltungsprogramme auch die Kostenrechnung oder verfügen zumindest über Schnittstellen zwischen Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung.

In der Kostenrechnung werden *grundsätzlich nur Netto-Beträge* betrachtet. Die Mehrwertsteuer, Umsatzsteuer und Vorsteuer ist somit nur ein Thema für die Finanzbuchhaltung. Für die Kostenrechnung sind außerdem *grundsätzlich keine Bestandskonten* relevant, sondern nur die Erlöse, d.h. der überwiegende Teil der Erträge, sowie die Kosten (Aufwand plus Zusatzkosten). So gesehen, erfordert die Kostenrechnung vom logischen Konzept her keine Doppelte Buchführung, auch wenn in der Praxis die Kostenrechnung in Systeme der Doppelten Buchführung integriert ist.

Wie schon erwähnt, kann die Gliederung der Aufwandskonten im Kontenplan für die Kostenrechnung als Gliederung der *Kostenarten* angesehen werden. Allerdings enthalten die Aufwandskonten keine *Zusatzkosten*.

Zusatzkosten werden in der Buchhaltung üblicherweise auch auf Konten gebucht. Bei TEXTBUCH spricht man von *Sonderkonten*, die zwar über normale Buchungssätze, aber völlig unabhängig von der eigentlichen Finanzbuchhaltung (GuV und Bilanz) verbucht werden und nur für die Kostenrechnung, nicht aber für die Finanzbuchhaltung ausgewertet werden. Da in der Buchhaltung mit „Soll an Haben“ immer auf zwei Konten gebucht wird, darf das Buchhaltungsprogramm nur „Fibukonto an Fibukonto“ oder „Sonderkonto an Sonderkonto“ zulassen. Würde eine Buchung „Fibukonto an Sonderkonto“ eingegeben werden, so wäre das Gleichgewicht in der Doppelten Buchführung durchbrochen und die Salden aller Konten der Finanzbuchhaltung wäre nicht mehr Null im Sinne von „Sollgleich Haben“.

„Kostenkonten“ sind somit „Aufwandskonten“ plus „Zusatzkostenkonten“.

Kostenträger und Kostenstellen werden immer nur im Rahmen von Aufwandsbuchungen zugeordnet. Bei neutralen Buchungen zwischen Bestandskonten (Neutralbuchungen) kann es keine Zuordnung zu Kostenträgern und Kostenstellen geben.

Die Kostenträger und Kostenstellen werden bei den meisten Buchhaltungsprogrammen auch über Konten verbucht, was aber recht aufwendig ist, weil ein einzelner Buchungsvorgang nicht nur einer Kostenart (entspricht meist einem Fibu-Konto), sondern außerdem noch einem Ko-



stenträger oder einer *Kostenstelle* zugeordnet werden muß. In TEXTBUCH wird dies nicht über weitere Konten, sondern durch eine besondere Zeichenfolge im Buchungstext umgesetzt.

6. Schlußbemerkung

Ich habe mit dieser Einführung versucht, die Doppelte Buchführung möglichst kurz zu erklären und mich dabei auf Aspekte beschränkt, die ich als nicht unbedingt logisch und deshalb erklärungsbedürftig ansehe. Wenn Sie sich die Buchung normaler Buchungsfälle noch nicht zutrauen, besorgen Sie sich eines der zahlreichen Lehrbücher über die Doppelte Buchführung.

Kennen Sie sich gut mit Doppelter Buchführung und mit GmbHs aus und ist Ihnen ein Aspekt eingefallen, der Ihrer Ansicht nach in dieser Einführung nicht fehlen darf? Dann freue ich mich über eine Nachricht!

7. TEXTBUCH Buchhaltungsprogramm

TEXTBUCH (www.textbuch.de) ist ein Programm für Doppelte Buchführung unter Windows, eComStation und OS/2. Die Eingaben erfolgen in Form von Textdateien (Kontenplan, Anfangsbestand, Buchungssatz-Listen) und die Ausgabe (T-Konten, Bilanzen, Verkehrszahlen-Übersichten) wird wiederum in Form von Textdateien erzeugt. Da TEXTBUCH bis 150 Buchungssätze pro Jahr frei ist, dürfen Sie gerne „learning by doing“ praktizieren! Vielleicht haben Sie oder ein Bekannter eine kleine Firma, die Sie übungshalber auf Doppelte Buchführung umstellen könnten. Nur wenn Sie mehr als 150 Buchungen pro Jahr durchführen möchten, müssen Sie einen kostenpflichtigen Registrierungsschlüssel erwerben.

Mit TEXTBUCH werden *Buchungssatz-Listen* als Textdateien entweder über den integrierten Editor von TEXTBUCH oder über den „Buchungsdialog“ erstellt, sie können aber auch von fremden Editoren/Textverarbeitungen übernommen werden. Der sachkundige Benutzer kann in einer eigenen Auswertungssprache, den sog. Skripten, festlegen, wie das Programm GuV, Hauptabschlußübersicht usw. gestaltet und was das Programm erzeugen soll. Die Skriptsprache ist kontonummer-unabhängig, d.h. ein Skript kann für unterschiedliche Kontenpläne verwendet werden. Funktionsfähige Skripte für den normalen Bedarf liegen dem Programm bei. Außerdem gibt es verschiedene branchenspezifische Kontenpläne, von kleinen Kontenplänen mit 50 Konten bis hin zu „SKR04“ mit 1400 Konten. Es gibt auch Kontenpläne und Skripte für eher untypische Anwendungen wie z. B. die Führung der Kasse einer Wohngemeinschaft. Beliebt ist TEXTBUCH auch bei Vereinen. Neben der Skriptsprache ist in das Programm noch ein Dialogeditor integriert, mit dem Sie Ihre eigenen Dialogfenster per Maus zusammenbauen können. So können Sie TEXTBUCH zu einer beliebigen spezialisierten Branchensoftware selbst weiterentwickeln. TEXTBUCH kann auf Mehrplatzumgebungen eingesetzt werden und hat nach oben hin (Anzahl Konten, Anzahl Buchungssätze, Anzahl Rechner) praktisch keine Grenze. So



können auf beliebig vielen Arbeitsplätzen mehrere Millionen Buchungen pro Jahr verarbeitet werden. TEXTBUCH Version 4 (Juni 2007) wird neben dem Internet auch über den Handel vertrieben.

Im Januar 2009 erschien TEXTBUCH 4.1, das den Endpunkt einer nun 16-jährigen Entwicklung darstellt. Es ist geplant, eine Linux- und eine Macintosh-Version zu veröffentlichen.

Buchungsjahr 05 - Textbuch

Eingabe Verarbeiten Ausgabe Jahr Hilfe

1 2 3 bis/ ZR Buchung Konto Bubblehilfe Grafiken

lese KONTPLAN.TXT - unregistriert, Anzahl Buchungssätze bis 150 - Anzahl Konten: 51 - lese 05\BUCH.TXT - lese Ausgabe.sma - lese Grafiken.sma - lese 05\AB.TXT - 27 Buchungssätze eingelesen. - Unregistrierte Version bis 150 Buchungssätze - schreibe ALLEKONT.TXT - Erzeugung Konten - schreibe VKZAHLEN.TXT - schreibe GUV.TXT - schreibe HAUPTUEB.TXT - schreibe BILANZ.TXT - schreibe EB.TXT - schreibe ANZBUCH.TXT - schreibe JAHRESZ.TXT - zeichne Säulendiagramm "sämtliche Aufwandskonten" - zeichne Tortendiagramm "Tortengrafik Aufwand" -

Kommentarzeile: Ein Hinweis zur Erinnerung, der nicht zu übersehen ist! - Vorsicht! Aktiva-Konto K ist im Haben - Hinweis: Salden von Umsatzsteuerkonten noch nicht auf Verrechnungskonto gebucht -

Fehler? 05\BUCH.TXT 9: Buchungsfehler (Erfolgskonto an Erfolgskonto)

j Lohn und Kirchensteuer Hinz
 a kalkulatorische Abschreibung
 w kalkulatorische Abschreibung
 r Reisekosten
 c Briefmarken, Zustellgebühren
 t Telefongebühren
 b Bürobedarf
 f Fachliteratur
 y Rechts- und Beratungskosten
 k Körperschaftsteuer

05\BUCH.TXT (19,29 €)

mm Optionen Hilfe

merkung, der nicht zu übersehen ist!

folgsneutrale Buchungen zwischen Bestandskonten

ahme Kunz aus Kasse	R:K	250,00	
illen von Girokonto	K:G	300,00	
ur Auftrag 01.02. beglichen	G:0	1000,00	
er 3000 netto gegen Rechnung	0650:3500	3480,00	
Rechnungsbetrag Computer	3500:1800	3000,00	
lefon (geringwertiges Wi.gut)	0670:1600	348,00	

ung, geeignet für elektronische Winston Formulare

EUR brutto für Jan 05

lt Hinz Jan. 05	q:Y	1703,31
ohnsteuer Hinz Jan. 05	j:S	261,41
Solidaritätszuschlag Lohnsteuer Hinz Jan. 05	j:T	14,37
kath. Kirchensteuer Hinz Jan. 05	j:3732	20,91
ausgez. Kindergeld Hinz Jan. 05	3734:Y	100,00
Überweisung Gehalt Hinz Jan. 05	Y:G	1703,31
Überweisung Kindergeld Hinz Jan. 05	Y:G	100,00